



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend u. Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An die Träger

des Internationalen Jugendaustauschs

- per Mailversand -

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III C 12

Frank Brauer

Tel. +49 30 90227 5313

Zentrale +49 30 90227 5050

frank.brauer@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

20.08.2026

Termine zum Antragsverfahren 2027 im Kinder- und Jugendplan des Bundes – Internationale Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend möchten wir Sie über die Fristen der Beantragung von Fördermitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für das Jahr 2027 informieren.

Antragsfristen:

1. Programme mit **Polen** müssen **3 Monate vor Programmstart** beantragt werden, spätestens jedoch bis 31.03.2027, um eine hohe Chance auf eine Förderung zu wahren. Für Begegnungen im Januar 2027 muss der Antrag also bereits im September 2026 vorliegen!
2. Für Programme mit **Israel** und **Tschechien** sind die Anträge bis zum **22. September 2026** bei der Berliner Zentralstelle einzureichen.
3. Die Antragsfrist für Programme mit **Griechenland** endet am **15.10.2026**.
4. In-Maßnahmen in Kooperation mit **zivilgesellschaftlichen Akteuren aus der Russischen Föderation sowie bestimmte digitale/trilaterale Formate** können bis zum **15. Oktober 2026**

beantragt werden. Projekte, die mit staatlichen oder staatsnahen Organisationen aus Russland durchgeführt werden, sind nicht förderfähig. Bitte beachten Sie untenstehende Hinweise.

5. Für Programme mit **Frankreich** kann bis zum **1. November 2026** eine Bedarfsanmeldung erfolgen. Die Anmeldung und spätere Antragstellung erfolgt **beim Kompetenzzentrum Internationale Jugendarbeit** im Centre Français de Berlin (siehe Hinweise).

6. **Alle sonstigen Anträge** an das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (**inkl. weitere EU-Staaten, China, USA, Großbritannien, ...**) sind bis zum **3. Dezember 2026** einzureichen.

Hinweise zur Antragstellung

In der Antragstellung soll deutlich werden, welche Ziele angestrebt und mit welchen Beteiligten diese erreicht werden sollen. Dabei sind die Beschreibung der Ziele und die Inhalte des vorgesehenen Programms aufeinander abzustimmen. Fügen Sie dem Antrag einen vorläufigen Ablaufplan bei.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung mit **Polen, Israel, Tschechien** und **Griechenland** die Plattform "OASE" der für die Partnerländer zuständigen Jugendwerke bzw. Koordinierungszentren.

Antragstellung mit **Frankreich**: Nach einer Bestätigung durch die Zentralstelle beim Kompetenzzentrum Internationale Jugendarbeit im Centre Français de Berlin müssen das aufgefüllte und unterschriebene Antragsformular und ein Programm der Maßnahme per E-Mail eingereicht werden. Alle Informationen: <https://centre-francais.de/de/kompetenzzentrum/>

Maßnahmen mit **China** sind ab 2027 über die Rahmenvereinbarungen bzw. das Länderverfahren zu beantragen und abzurechnen. Visakosten werden ab 2027 nicht mehr bezuschusst.

Das BMBFSFJ hat umfassende „Hinweise und ergänzende Regelungen für den außerschulischen Austausch mit **Russland**“ veröffentlicht, die diesem Terminschreiben anhängen. Diese beschreiben Ausschlussfaktoren und Bedingungen für die Förderung digitaler bilateraler und trilateraler Austauschprojekte.

Zu jedem Projektantrag muss ergänzend das Formular in Anlage 2 eingereicht werden. Alle Anträge zum außerschulischen Austausch mit Russland werden vorab vom BMBFSFJ auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft.

Antragsformulare für den **KJP Global (Positionen 4. – russ. Zivilgesellschaft und 6. – Rest der Welt)** erhalten Sie auf der Website des Kompetenzzentrum Internationale Jugendarbeit oder bei Sebastian Freund, SenBJF (sebastian.freund@senbjf.berlin.de).

Ihre eingereichten Projektanträge auf Fördermittel des KJP begründen keinen Rechtsanspruch.

Unterschiedene, vollständige Anträge senden Sie bitte spätestens zu den genannten Fristen an:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Frank Brauer - Abt. III C 12- Internationale Jugendarbeit
Bernhard-Weiß-Str. 6 | 10178 Berlin

Vorab beraten wir Sie gern, idealerweise telefonisch nach Terminvereinbarung per E-Mail. Ihre Anträge nehmen wir ebenfalls gern vorab unter folgenden E-Mail-Adressen entgegen:

Sebastian Freund (Sebastian.Freund@senbjf.berlin.de) oder
Frank Brauer (Frank.Brauer@senbjf.berlin.de).

Beratung zur Ausgestaltung internationaler Begegnungen, Partnersuche und zur Finanzierung bietet auch das Kompetenzzentrum Internationale Jugendarbeit im Français de Berlin:

Kompetenzzentrum Internationale Jugendarbeit

Centre Français de Berlin gGmbH

Müllerstrasse 74

13349 Berlin

+49(0) 30 120 86 03 46

kompzentrum@centre-francais.de

IJAB-Meldesystem für Visa-Probleme im Jugendaustausch:

Zur systematischen Erfassung auftretender Probleme bei der Beantragung von Visa führt IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. ein Online-Meldesystem: <https://ijab.de/information-und-service/online-erfassung-fuer-visa-probleme/online-erfassung>

Das Meldesystem dient **nicht** der kurzfristigen Einzelfallhilfe oder Notfallunterstützung.

DAS BMBFSFJ hat eine aktualisierte DAC-Liste des BMZ bereitgestellt (Anlage 3).

Reisekosten für ausländische Teilnehmende, die nach Deutschland kommen, können im Rahmen der KJP-Förderung nur dann bezuschusst werden, wenn deren Herkunftsland auf der aktuellen DAC-Liste steht.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge und unterstützen Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gez. Frank Brauer



Anlage 1: Hinweise und ergänzende Regelungen für den außerschulischen Austausch mit Russland

Die Förderkriterien für den außerschulischen Austausch mit Russland entsprechen den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 12.10.2016 mit folgenden ergänzenden Regelungen:

- Es sind nur Projekte förderfähig, bei denen Organisationen der unabhängigen russischen Zivilgesellschaft als Partner fungieren. Projekte, die mit staatlichen oder staatsnahen Organisationen aus Russland durchgeführt werden, sind nicht förderfähig.
- Physische Jugend- oder Fachkräftebegegnungen, die in Russland stattfinden sollen, sind nicht förderfähig.

Förderfähige Projekte in 2027:

- **Digitale bilaterale und trilaterale Austauschprojekte**
 - **Zielgruppe:** Junge Menschen im Alter von 8 bis 26 Jahren oder Fachkräfte der Jugendarbeit. Bei trilateralen Begegnungen ist eine Gleichberechtigung aller drei Partner sowie eine Ausgewogenheit der Teilnehmenden aus allen drei Ländern erforderlich.
 - **Dauer:** Mindestens 5 Tage Programmtage, die jedoch nicht unmittelbar aufeinander folgen müssen. Dabei umfasst ein Programmtag mindestens vier Stunden mit gemeinsamem oder parallelem Programm der Gruppe. Darin enthalten sind Treffen von durchschnittlich täglich 90 Online-Minuten inhaltlichen Programms mit der ganzen Gruppe oder in Kleingruppen.
 - **Nachweis der Teilnehmenden:** Die Teilnehmenden werden durch eine Teilnehmenden-Liste nachgewiesen, die durch die Leitungspersonen durch Unterschrift (digital) bestätigt wird. Ergänzend wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen ein Screenshot der Teilnehmenden bzw. Screenshot der Liste der Teilnehmenden des jeweiligen Online-Anbieters eingereicht (Voraussetzung z. B. Einwilligung der Teilnehmenden, Teilnehmende sind mit Klarnamen angemeldet).



- **Hospitationen russischer Fachkräfte in Deutschland entsprechend der KJP-RL** (nur IN-Maßnahmen)

Ergänzende Anforderungen für die Antragstellung

- Zu jedem Projektantrag muss ergänzend das **Formular in Anlage 2** eingereicht werden. Es beinhaltet die Bestätigung der Beachtung der [aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts für die Russische Föderation](#) sowie Angaben zur russischen Partnerorganisation.
- Alle Anträge zum außerschulischen Austausch mit Russland werden vorab vom BMBFSFJ auf ihre Förderfähigkeit hin geprüft. Deshalb sind alle Anträge, sowohl von Trägern mit Rahmenvereinbarung als auch von Trägern im Zentralstellenverfahren, **bis zum 31.10.2026** an das BMBFSFJ, Referat 605 zu richten (E-Mail: 605@bmbfsfj.de).

Anlage 2: Bestätigungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers für außerschulische Projekte mit Russland

Antragstellerin bzw. Antragsteller:

Projekttitel:

1. Bestätigung der Beachtung der aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amts für die Russische Föderation

Hiermit bestätige ich, dass ich die [aktuellen Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes für die Russische Föderation](#) vom _____ [Datum] zur Kenntnis genommen habe, alle am Projekt beteiligten Personen darüber informiere und mögliche Änderungen der Hinweise im Projektverlauf im Blick behalte.

2. Angaben zur russischen Partnerorganisation

Hiermit bestätige ich, dass unsere Partnerorganisation in Russland, _____ [Name der Organisation], weder eine staatliche oder eine staatsnahe Einrichtung ist, noch selbst oder die betreffende Maßnahme mit staatlichen Mitteln aus Russland finanziert wird.

Vorname, Name der vertretungsberechtigten Person

Ort, Datum

(digitale) Unterschrift der vertretungsberechtigten Person



DAC-Liste der Entwicklungsländer und -gebiete (gültig für die Berichtsjahre 2024 und 2025)¹⁾

Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Albanien Belarus Bosnien und Herzegowina Kosovo Moldau Montenegro Nordmazedonien Serbien Türkei Ukraine	nördlich der Sahara Ägypten * Algerien Libyen Marokko Tunesien südlich der Sahara Ostafrika Äthiopien Burundi Dschibuti Eritrea Kenia Komoren Madagaskar Malawi Mauritius Mosambik Ruanda Sambia Simbabwe Somalia Sudan Südsudan Tansania Uganda Zentralafrika Angola Äquatorialguinea Gabun Kamerun Kongo Kongo, Demokratische Republik São Tomé und Príncipe²⁾ Tschad Zentralafrikanische Republik Südliches Afrika Botswana Eswatini Lesotho Namibia Südafrika Westafrika Benin Burkina Faso Cabo Verde Côte d'Ivoire Gambia Ghana Guinea Guinea-Bissau Liberia Mali Mauretanien Niger Nigeria Senegal Sierra Leone St. Helena Togo	Karibik, Zentralamerika, Mexiko Karibik Dominica Dominikanische Republik Grenada Haiti Jamaika Kuba Montserrat³⁾ St. Lucia St. Vincent und die Grenadinen Zentralamerika und Mexiko Belize Costa Rica El Salvador Guatemala Honduras Mexiko Nicaragua Panama⁴⁾ Südamerika Argentinien Bolivien Brasilien Ecuador Guyana⁵⁾ Kolumbien Paraguay Peru Suriname Venezuela⁶⁾	Naher und Mittlerer Osten Irak Iran Jemen Jordanien Libanon Palästinensische Gebiete ** Syrien Süd- und Zentralasien Afghanistan Armenien Aserbaidschan * Bangladesch Bhutan Georgien Indien Kasachstan * Kirgisistan Malediven Myanmar Nepal Pakistan Sri Lanka Tadschikistan Turkmenistan Usbekistan Ostasien China * Indonesien Kambodscha Korea, Demokratische Volksrepublik Laos Malaysia Mongolei * Philippinen Thailand Timor-Leste Vietnam	Melanesien Fidschi Papua-Neuguinea Salomonen²⁾ Vanuatu Mikronesien Kiribati Marshallinseln Mikronesien Nauru⁶⁾ Palau Polynesien Niue Samoa Tokelau Tonga Tuvalu Wallis und Futuna

Erläuterung zur Streichung (BMBFSFJ):

* - bestehende Vereinbarungen zum Gastgeberprinzip

** - es gelten Sonderregelungen (ISR)

¹⁾ Anpassungen aufgrund aktueller politischer Ereignisse (EU-Beitritte, Staatsneugründungen und/oder Zusammenschlüsse) sind auch innerhalb des angegebenen Zeitraums möglich.

²⁾ In der am 13. Dezember 2018 angenommenen Resolution A/73/L. 40/Rev. 1 der UN-Generalversammlung wurde beschlossen, dass São Tomé und Príncipe sowie die Salomonen sechs Jahre nach der Annahme der Resolution, d. h. am 13. Dezember 2024, von der Liste der am wenigsten entwickelten Länder (engl. Least Developed Countries (LDC)) gestrichen werden.

³⁾ Der DAC stimmte zu, die Entscheidung über die Graduierung von Montserrat aus der DAC-Liste der ODA-Empfänger bis Oktober 2025 zu verschieben. Als Grundlage für die Entscheidung sollen zuverlässige Pro-Kopf-Daten dienen, die bis spätestens 1. Juli 2025 vorzulegen sind. Falls die Daten Montserrat weiterhin als Land mit hohem Einkommen ausweisen, wird die Graduierung für 2026 vorgeschlagen.

⁴⁾ Guyana und Panama haben gemäß den DAC-Regeln für die Überarbeitung dieser Liste die Höchstgrenze für hohe Einkommen im Jahr 2022 überschritten. Wenn sie bis 2025 ein Land mit hohem Einkommen bleiben, werden sie im Rahmen der Überprüfung 2026 zur Graduierung aus der Liste der Entwicklungsländer vorgeschlagen.

⁵⁾ Venezuela wurde von der Weltbank im Juli 2021 bis zur Veröffentlichung der revidierten Statistik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vorübergehend nicht klassifiziert.

⁶⁾ Der DAC genehmigte die Graduierung von Nauru aus der DAC-Liste der ODA-Empfänger, stimmte jedoch zu, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Graduierung bis Januar 2026 zu vertagen. Im Januar 2026 wird der DAC die DAC-Liste der ODA-Empfänger aktualisieren, um der Graduierung Naurus Rechnung zu tragen.